

VERBAND SCHWEIZER PFERDEZUCHTORGANISATIONEN  
FED. SUISSE DES ORGANISATIONS D'ELEVAGE CHEVALIN  
FED. SVIZZERA DELLE ORG. D'ALLEVAMENTO EQUINO

## Jahresbericht 2012

Die aktive Begleitung des Gesetzgebungsprozesses hat uns im vergangenen Jahr in hohem Mass herausgefordert.

### **Gesetzgebung – massive Kürzungen bei den Bundesbeiträgen für die Pferdezucht**

Die Anhörung des Bundesamtes für Landwirtschaft zur Totalrevision der Tierzuchtverordnung liess nichts Gutes erahnen. Mit vereinten Kräften haben wir uns mit stichhaltigen und zum Teil auch mit wissenschaftlich hinterlegten Argumenten gegen die beabsichtigte Streichung der Beiträge für Leistungsprüfungen zur Wehr gesetzt. Ebenso haben wir die negativen Folgen aufgezeigt, die eine Erhöhung der Förderschwelle auf 50'000 CHF mit sich bringen würde. Leider ohne Erfolg. Nach unserer Einschätzung war die Anhörung nur noch eine Formsache und die rund 450'000 CHF umfassenden Kürzungen der Beiträge an die Pferdezucht bereits zum vornherein eine beschlossene Sache. Wenigstens wurde der Pferdezucht ein Übergangsjahr zugestanden. Die Beitragskürzungen sind jedoch ab 2014 unumstösslich wirksam.

Die am 19. Dezember vom Bundesrat verabschiedete Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG 2014) enthält Sparmassnahmen von rund 700 Mio. CHF. Laut Botschaft ans Parlament sollen bei den Beiträgen an die Pflanzen- und Tierzucht Einsparungen von insgesamt 3 Mio. CHF erzielt werden. Die Förderung der Pferdezucht soll – mit Ausnahme der Zucht von Freibergern – aufgehoben werden. Sollte dieser Teil der Botschaft im Parlament nicht zurückgenommen werden, wird der Schweizer Pferdezucht der Boden vollends unter den Füßen weggezogen.

Im Rahmen der Anhörung zur Revision der Tierzuchtverordnung sowie auch zur Tierseuchen- und TVD-Verordnung haben wir uns einmal mehr dafür eingesetzt, dass Anerkennungen von ausländischen Zuchtorganisationen als passausstellende Stellen nur mit äusserster Zurückhaltung ausgesprochen und die anerkannten inländischen Pferdezuchtorganisationen nicht konkurrenziert werden.

Bei der Anhörung zur Revision der Tierschutzverordnung haben wir uns vehement gegen die Lockerung des Stacheldrahtverbots bei der Pferdehaltung eingesetzt und auch auf die speziellen Bedürfnisse der Esel bei gemeinsamer Haltung mit Pferden hingewiesen. Ebenfalls sollte analog zur Berechtigung für Hufpflegemassnahmen auch die Berechtigung zur Vornahme von Zahnbehandlungen beim Pferd auf Gesetzesstufe geregelt werden.

Die Referendumsabstimmung zum revidierten Tierseuchengesetz haben wir durch Einsitznahme im Abstimmungskomitee aktiv unterstützt. Mit der deutlichen Zustimmung zum revidierten Gesetz hat das Schweizer Volk Augenmass bewiesen. Getreu dem Grundsatz „Vorsorgen ist besser als heilen“ misst die Schweiz der Prävention eine hohe Bedeutung zu.

Mit Interesse haben wir die Debatten im National- und Ständerat zum Dossier Agrarpolitik 2014-2017 verfolgt. Im letzten Moment fanden sich Anträge für einen neuen Art. 53 des Landwirtschaftsgesetzes im Paket, die von NR Dominique de Buman und SR Anne Seydoux kurzfristig eingebracht und in beiden Räten in unterschiedlicher Form genehmigt wurden. Mit diesen Anträgen wollte man die Pferdeimportkontingente an eine sog. Inlandleistung koppeln (50 % der Kontingente werden aufgrund von Verkäufen von in der Schweiz gezüchteten Pferden vergeben). Das Parlament hat bei der Differenzbereinigung in der Frühjahrsession in beiden Kammern diesen neuen Artikel zum Pferdeimportregime wieder aus dem Landwirtschaftsgesetz gestrichen. Die neue Regelung hätte zu unrealistischer Bürokratie geführt und der Nutzen für die Schweizer Pferdezucht war mit grossen Fragezeichen behaftet.

Beide eidgenössischen Räte haben einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes zugestimmt (Umsetzung der Parlamentarischen Initiative von Nationalrat Christophe Darbellay aus dem Jahr 2004).

Neu soll in der Landwirtschaftszone nicht mehr zwischen der Haltung eigener und der Haltung fremder Pferde unterschieden werden. Bauten und Anlagen für Pferde können zonenkonform erstellt werden (befestigte Reitplätze, Sattelkammern und Umkleideräume), sofern es sich beim Betrieb um ein bereits existierendes landwirtschaftliches Gewerbe mit einer überwiegend betriebseigenen Futtergrundlage und Weiden handelt (Betrieb verfügt über mind. 1 Standardarbeitskraft SAK). Für die Hobby-Pferdehaltung sind Weidezäune in der Landwirtschaftszone und Allwetterausläufe neu erlaubt. – Aus Sicht der Pferdebranche ist die Gesetzesanpassung ein Schritt in die erhoffte Richtung, stellt aber noch keine befriedigende Lösung dar, da von den Änderungen fast nur die grossen Landwirtschaftsbetriebe profitieren. Ein kleinerer Betrieb, der bereits heute Pensionspferde hält, könnte von den Vorteilen der geplanten Gesetzesänderung nicht profitieren. Dem angestrebten Ziel, dem Pferd als Raufutterverzehrer seinen angestammten Platz in der Landwirtschaftszone zurückzugeben und damit eine extensive Bewirtschaftung zu fördern, hat sich der Gesetzgeber deutlich angenähert.

### **Weiterbildungsveranstaltung - Tierschutz und Züchten, der Zusammenhang**

Der Zusammenhang zwischen Tierschutz und Züchten erschliesst sich dem Laien vielleicht nicht auf Anhieb. Wer indes die Weiterbildungstagung des VSP vom 22. November im Tierspital Bern besuchte, bekam Einblick in ein komplexes, facettenreiches Thema, das juristische, tiermedizinische und tierschützerische Aspekte umfasst. Dr. Heinrich Binder, Leiter Tierschutz des Bundesamtes für Veterinärwesen, stellte die geplante Amtsverordnung über den Tierschutz beim Züchten vor. Sie soll die Vorgaben des Tierschutzgesetzes und der Tierschutzverordnung konkretisieren und vollziehbar machen. Ganz konkret wird die Amtsverordnung einst erlauben, die Belastung eines einzelnen Tiers anhand von Kriterien zu erkennen und für jedes belastende Merkmal (Organ, Körperteil) zwischen zulässigen und unzulässigen Abweichungen zu unterscheiden. Ausserdem werden Bedingungen für die Zucht mit belasteten Tieren formuliert. Im Anhang sollen problematische bzw. verbotene Merkmale und Rassen aufgelistet werden.

In weiteren Referaten informierte VSP-Vizepräsident Dr. Hanspeter Meier über den Stand der Dinge in der genomischen Forschung beim Pferd, gab eine Übersicht zu genetischen Leiden beim domestizierten Pferd und zeigte den Zusammenhang von Tierzucht und Tierschutz aus Sicht der heutigen Kenntnisse der Genomik des Pferdes auf. - Der Veranstaltungsbericht samt Übersicht zu genetischen Leiden beim Pferd ist auf der VSP-Homepage aufgeschaltet.

### **Vergangenheit und Zukunft**

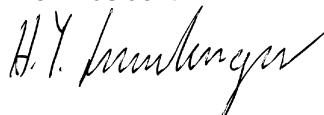
Mit den ab 2014 wirksam werdenden Sparmassnahmen weht der Pferdezucht eine steife Brise entgegen. Bei dieser Ausgangslage ist ein selbstbewusstes Auftreten und die Ausrichtung auf hohe Qualität die einzig richtige Strategie, um sich im hart umkämpften Markt behaupten zu können. Als Folge all dieser Beitragskürzungen der öffentlichen Hand sind nicht nur die Zuchtorganisationen, sondern auch unser Verband langfristig in der Existenz bedroht. Die Sparmassnahmen, die bei den Zuchtorganisationen unumgänglich sind, könnten dazu führen, dass sich die Mitgliederverbände die Beiträge an den VSP nicht mehr leisten können.

Am 17. Mai 1963 wurde unsere Vorgängerorganisation, der Schweizerische Pferdezuchtverband, gegründet. Die Pferdezucht hat sich seit der Gründungszeit kontinuierlich weiterentwickelt und teilweise auch neu ausgerichtet. Die immer noch wachsende Zahl von Rassenverbänden in der Schweiz widerspiegelt die Vielfalt der Pferdezucht. Parallel zu dieser Entwicklung haben sich neue Pferdesportdisziplinen in der Schweiz etabliert. Die Rahmenbedingungen für die Pferdezucht und die Pferdehaltung in der Schweiz wie auch international sind einem ständigen Wandel unterworfen, und unterschiedlichste Formen der Pferdenutzung sind heutzutage zu verzeichnen. Alle diese Entwicklungen werden von uns intensiv verfolgt. Die sich abzeichnenden Auswirkungen auf die Zukunft der Pferdehaltung und Pferdezucht sind für uns von grösstem Interesse. An unserer Weiterbildungsveranstaltung im bereits angelaufenen neuen Verbandsjahr wollen wir uns intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen.

Wir bedanken uns bei unseren Partnerorganisationen, den Behörden, Politikern und Mitgliederverbänden für die Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gebührt einmal mehr den Vorstandsmitgliedern für den unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz für die Schweizer Pferdezucht.

Staffelbach, 15. März 2013

Der Präsident:



Dr. med. vet. Hansjakob Leuenberger